

Besprechung mit Herrn Oberreg. Rat Hallwig und Herrn Reg. Rat
Deye III, Abt. Gl/V III am 18. Dezember 1942.

I. Als erstes wurde unser Schreiben Nr/Ob vom 3.12.1942 betr. Insam
Tanol-Werk Heydebrunn durchgesprochen. Es ergab sich dabei, daß bei
der Finanzierungsabteilung des III die Vorschrift besteht, daß in-
gendeins Unterlagen über das Bauvorhaben betreuenden Dienststelle, in
diesem Falle also Oberreg., über den Umfang des Bauvorhabens vorliegen
muß. Ich erläuterte dem Herrn hierin, daß die Bauzeitfertigung
Tanol II vom 21.12.42 das letzte Stand unserer Kenntnisse entsprache
und keiner Abänderung bedürftig wäre. Dagegen sei die Bauzeitfer-
tigung Tanol I vom 20.11.1939 als überholt zu betrachten. Dies sei durch
die Neuzeitigkeit der Anlage zu erklären. Wir verblieben so, daß die
I.G. des III eine Genehmigung der Gumbiner darüber beibringen wird,
in welchem Umfang sich die Aufwendungen für die in der Bauzeitfer-
tigung Tanol I beschriebenen Anlagen nach unserer neuesten Kenntnis
schätzen lassen und wie geteilt werden.

Die eigentlichen Produktionsanlagen, die als LAG-Anlage finanziert
werden soll und kann.

Neben Mitteln für Energieversorgung und Ähnliches.

In Voraussicht der Notwendigkeit dieser Erklärung sprach ich am 17.12.
zu Herrn Oberreg. Rat Hallwig, Abt. Gl/V III, darüber, was zu tun
sei. Ich wurde beauftragt, das zu prüfen, das er lediglich über
die Unterbreitung der Besetzung der Besetzungsmenge vorzulegen und zur
Ausstellung einer demartigen Besetzungsmenge nach dem I.G. eine
Mitteilung über die Höhe der Aufwendungen zu machen. Es wird also
notwendig sein, dass nachher wird von Herrn Oberreg. Rat Hallwig
zu machen und das zu prüfen, wie immer das III, weiteraus
geben.

In Anbetracht dieser Dinge wurde die Frage der Finanzierung unserer An-
lagen allgemein betrachtet. Herr Reg. Rat Deye gab nochmals von dem Wunsch
des III, welcher nach in einem Schreiben er mit vom 18. Dezember von ihm
ausgegangen ist, Kenntnis, die Rechnungen zu revidieren.
Ich erklärte dem Herrn hierin, nicht in der Lage zu sein, in Anbetracht
unserer gegenwärtigen Mitteln eine Genehmigung zu erteilen, die Anlagen zu die-
sen zu bauen. Grundsätzlich hätte wir dies aber für
eine finanzielle Lösung nicht nur zu prüfen, sondern auch in
Anbetracht der Lage der Gumbiner der Rechnung durch uns während
einer in diesem Punkt vorgesehen sei. Herr Oberreg. Rat Hallwig ver-
sprach, die Sache zu prüfen. Er sei mit dem Oberreg. Rat
Deye in Verbindung zu treten, um nach zu übermitteln diese Seite der
Angelegenheit nicht nur im Auge zu behalten, sondern auch zu
in Verbindung zu stehen, nach dem Ausdruck. In dem Maße, welche
Herr Reg. Rat Deye über die Möglichkeit der Stellung einer besonderen Ge-
wollt, ich werde darüber berichten und die I.G. beteiligt sein soll-
ten und in die die Besetzungsmenge (Eckdaten) werden müssen, werden von
Herr Oberreg. Rat Hallwig nicht zu erwarten.

Die zweite Frage in diesem Sinne geklärt war, wurde
die das Bauvorhaben als ein Bestandteil der Tanol-Anlage angesehen
werden müßte und sollte, wie mit Herrn Oberreg. Rat Hallwig am 17.12.
abgesprochen, die Herausgabe der Bauzeitfertigung für das 1. Quartal 1943
in Aussicht. Es wurde übereinstimmend darüber erzielt, daß diese Anlage
als LAG-Anlage finanziert wird.

Geheim!

1. Dies ist ein Staatsgeheimnis im Sinne
des § 88 USGB, in der Fassung des Gesetzes
vom 24. April 1934 (RGBl. I S. 231 f.).
2. Weitergabe nur, verschaffen bei Postbeför-
derung als „Einschreiben“.
3. Aufbewahrung unter Verantwortung des
Empfängers unter geheimer Verschluss.